

# TSM-Überreichungen

## Gemeinde Aitrach/Stadtwerke Memmingen

Die deutsche Versorgungslandschaft ist bekanntermaßen insbesondere im süddeutschen Raum sehr kleinteilig aufgestellt und Versorgungsunternehmen mit nur einer Handvoll Mitarbeitern sind keine Seltenheit. Die Umsetzung der maßgebenden Bestimmungen und technischen Regelwerke fällt in diesem Kontext mitunter schwer, insbesondere bei der Organisation der Rufbereitschaft oder der Gewährleistung der im DVGW-Arbeitsblatt W 1000 beschriebenen Fachqualifikationen des Betriebspersonals. Eine Lösung für diese Herausforderung können sogenannte „betriebliche Kooperationen“ sein, wie sie z. B. in einem bereits im September 1999 erschienenen Leitfaden für Wasserversorgungsunternehmen genannt werden. Seitdem – und auch in Anbetracht des zunehmenden Handlungsdruckes – greifen immer mehr Verantwortliche auf diese Art der Zusammenarbeit zurück und machen dabei sehr gute Erfahrungen. Von der technischen Betriebsführung durch Dritte profitieren neben den kleinen auch große WVU, die in ihrer unmittelbaren Umgebung die Betriebsführung übernehmen: Sie sind dadurch in der Lage, die eigenen Anlagen und Ressourcen effizienter zu nutzen, und können sowohl die Infrastrukturen als auch die eigene Reputation stärken.

Ein gutes Beispiel für eine solche Zusammenarbeit ist die technische Betriebsführung der baden-württembergischen Gemeinde Aitrach durch die Stadtwerke Memmingen (Bayern): Nach dem Start der Kooperation im Jahr 2012 haben beide Parteien ihre Zusammenarbeit zunehmend intensiviert und die Gemeinde Aitrach hat seitdem immer mehr Aufgaben dauerhaft und vertraglich an die Stadtwerke Memmingen übergeben. In Quartalsbesprechungen werden Ergebnisse und weiterer Handlungsbedarf aufge-



Quelle: DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg

**Bundesland-übergreifende Übergabe der TSM-Urkunde am 9. September 2020 (v. l.): Johannes Hasel (Bauhofleiter Gemeinde Aitrach), Johannes Simmler (Kämmerer Gemeinde Aitrach), Thomas Kellenberger (Bürgermeister Gemeinde Aitrach), Robert Scherer, Thomas Anders und Marcus Geske (Stadtwerke Memmingen)**

zeigt, ein jährlicher Bericht an den Gemeinderat legt Rechenschaft über die Leistungen ab und empfiehlt haushaltsrelevante Maßnahmen für das Folgejahr. Mit der Verabschiedung des langjährigen gemeindlichen Wasserwerts in den wohlverdienten Ruhestand ist die Zusammenarbeit auf Wunsch der Gemeinde Aitrach am 1. Januar 2020 endgültig in eine vollständige technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Memmingen übergegangen.

Der positive Synergieeffekt dieser Kooperation hat sich zuletzt insbesondere beim Thema TSM-Überprüfung gezeigt: Während es für eine Gemeinde in der Größenordnung Aitrachs alleine nur sehr schwer möglich gewesen wäre, die von den Gesetz- und Regelwerksgebern formulierten Vorgaben konsequent und ökonomisch sinnvoll umzusetzen, ist dies durch die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Memmingen kein Problem. So verwundert es auch nicht, dass die externen Prüfer bei der anstehenden TSM-Überprüfung im Juni 2020 kei-

nerlei Grund zur Beanstandung hatten. Grundlage für die Überprüfung war das existierende TSM des Betriebsprüfers der Stadtwerke Memmingen und die Prüfung der vertraglichen Vereinbarung. Hier wurde besonders auf die Definition der übertragenen Aufgaben (nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 1000), auf die Regelungen zur Organisation und zu Verantwortungsgrenzen sowie auf die entsprechenden Befugnisse geachtet. Da es sich um eine Bundesland-übergreifende Zusammenarbeit handelt, waren bei der Übergabe der TSM-Urkunde am 9. September 2020 sowohl der Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Bayern, Robert Scherer, als auch sein baden-württembergischer Amtskollege Thomas Anders zugegen. Ihr gemeinsames Fazit: Eine TSM-Überprüfung ist auch für kleine Wasserversorgungsunternehmen machbar!

☎ **Thomas Anders**  
DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg